

## **Sitzung des Gemeinderates vom 11. Januar 2022**

### **Bauanträge**

Der Gemeinderat erteilte zunächst das gemeindliche Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag zur Errichtung eines Nebengebäudes sowie Anbau zweier Überdachungen an die bestehenden Gebäude in Handloh 1. Dem beantragten Neubau einer Lagerhalle als Erweiterung für die bestehende Fallobstannahme in Hintersarling 3 wurde einstimmig das gemeindliche Einvernehmen zugesagt. Über die bereits erteilte Genehmigungsfreistellung durch die Verwaltung für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Terrassenüberdachung im Buchenweg 27 gab es nähere Informationen. Ein weiteres Bauvorhaben konnte behandelt werden, da der Gemeinderat vollzählig anwesend war und der Aufnahme in die Tagesordnung zustimmte: dem Tekturplan zum Neubau einer Maschinenhalle in Mainbach 8 stimmte der Gemeinderat ebenfalls noch zu.

### **Erlass einer Ergänzungssatzung "Pfarrer-Reindl-Weg" - Vorstellung des Entwurfs für das weitere Verfahren**

Im Juli 2021 wurde grundsätzlich einem Erlass einer Satzung nach § 34 Abs. 3 BauGB zugestimmt, es soll eine Ergänzungssatzung „Pfarrer-Reindl-Weg“ aufgestellt werden. In der Sitzung wurde über das derzeitige Konzept informiert. Mit den künftigen Bauherren und dem Planungsbüro werden noch Feinheiten geklärt. Geplant ist im Februar oder März 2022 den offiziellen Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zu fassen und die Zustimmung zum Entwurf zu beschließen, der dann in das Beteiligungsverfahren geht.

### **Erneute Stellungnahme zum Bebauungsplan Mitte der Gemeinde Geratskirchen**

Der Bebauungsplan Mitte der Gemeinde Geratskirchen wurde am 16.12.2021 erneut vom Gemeinderat Geratskirchen gebilligt. Er musste aufgrund von Stellungnahmen von Fachbehörden substantiell geändert werden. Daher ist eine erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden nötig. Der Gemeinderat erhob im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentliche Belange und benachbarter Gemeinden keine Einwendungen gegen die Änderung des Bebauungsplanes „Baugebiet WA Mitte“ der Gemeinde Geratskirchen.

### **Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm (LEP) - Beteiligungsverfahren**

**Durch die Teilfortschreibung werden in der Verordnung über das LEP, den Festlegungen im LEP sowie im Leitbild zu folgenden drei Themenfeldern Änderungen vorgenommen:**

1. Für gleichwertige Lebensverhältnisse und starke Kommunen
2. Für nachhaltige Anpassung an den Klimawandel und gesunde Umwelt
3. Für nachhaltige Mobilität

Dabei werden auch die aktuellen Erfahrungen aus der Corona-Pandemie und daraus abgeleiteter landesplanerischer Handlungsbedarf zur Schaffung möglichst krisenfester Raumstrukturen berücksichtigt. Die Teilfortschreibung des LEP ist einer Umweltprüfung zu unterziehen. Hierfür wurde ein Umweltbericht erstellt. Die Gemeinden haben die Möglichkeit, zum Fortschreibungsentwurf einschließlich Umweltbericht **bis zum 1. April 2022** gegenüber dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Stellung zu nehmen.

Zur Weiterführung der Flächensparoffensive sollen die drei im Jahr 2018 eingeführten zusätzlichen Ausnahmetatbestände beim Anbindegebot im LEP wieder rückgängig gemacht werden. Mit den geschärften Vorgaben zum Flächensparen wird die neue Planungsvorgabe, bei

der Flächenneuanspruchnahme eine Richtgröße von 5 ha pro Tag bis spätestens 2030 zu erreichen, weiter konkretisiert.

Folgende Änderungen betreffen auch die Gemeinden:

*(2) Nach § 3 wird folgender § 3a eingefügt:*

*„§ 3a*

*Übergangsregelung zum Anbindegebot*

*Für Bauleitplanungen, deren Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 vor dem ... gefasst wurde oder deren Beteiligungsverfahren gemäß § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen ist, gilt das Ziel 3.3 aus der Anlage der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) in der am ...geltenden Fassung fort.“*

*Begründung: Um Planungssicherheit für die Gemeinden zu gewährleisten, sollen die bestehenden Ausnahmen des Anbindegebots durch eine Übergangsregelung für bereits verfestigte Planungen länger Bestand haben. Diese Übergangsregelung bezieht sich auf die beabsichtigte Rücknahme der Ausnahmen zwei, drei und neun in der derzeit geltenden Fassung des LEP und soll den Abschluss bereits begonnener Projekte innerhalb eines angemessenen Zeitraums ermöglichen.*

**Die digitale Infrastruktur (Breitband und Mobilfunk) soll flächendeckend und leistungsfähig ausgebaut werden**, insbesondere auch entlang von Verkehrswegen und für Zwecke der Not- und Katastrophenhilfe. (neuer Abschnitt 1.4.2 Telekommunikation mit Ergänzung des Grundsatzes sowie neuem Ziel und drei neuen Grundsätzen i.V.m. Ergänzungen unter 2.2.5) Im Zuge der fortschreitenden digitalen Transformation der Gesellschaft spielt der Zugang zu einer leistungsfähigen Telekommunikationsinfrastruktur eine zunehmend wichtige Voraussetzung für die Schaffung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen. Im dünn besiedelten ländlichen Raum besteht hier ein besonderer Nachholbedarf. Voraussetzung für die digitale Teilhabe ist eine leistungsfähige digitale Infrastruktur. Vorgaben zum weiteren Ausbau werden in einem neuen Abschnitt zusammengefasst. Dabei soll im Interesse einer flächendeckenden Versorgung die Errichtung dafür erforderlicher Mobilfunkantennen an dafür geeignetem Standort von der Gemeinde planerisch ermöglicht werden. Für eine schnelle und verlässliche Hilfe in Not- und Katastrophenfällen ist es von besonderer Bedeutung, ein leistungsstarkes und flächendeckendes Funknetz für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben bedarfsgerecht weiter auszubauen.

Der **ländliche Raum** soll durch gezielte Impulse **gestärkt** und eine attraktive, vitale Siedlungs-, Versorgungs- und Wirtschaftsinfrastruktur weiterentwickelt werden. Der dünn besiedelte ländliche Raum wird hierbei differenziert betrachtet.

Öffentliche Verkehre sollen gestärkt und weiterentwickelt werden.

Der Gemeinderat nahm zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms wie folgt Stellung:

1. Die bestehenden Ausnahmen vom Anbindegebot sollen erhalten bleiben, da die Ausnahmen ohnehin schon sehr restriktiv gehalten sind und das Anbindegebot für kleine Gemeinden insbesondere in Räumen mit hoher Zersiedlung teils Entwicklungsmöglichkeiten komplett verhindert. Insbesondere besteht die Schwierigkeit, im ländlichen Raum gewachsene Betriebe in der Heimat zu erhalten und ortsnahe Arbeitsplätze zu sichern.
2. Der Ausbau der digitalen Infrastruktur ist grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings geht ein Schritthalten im ländlichen Raum mit den Ballungsräumen immer mit Ausgaben für die

Kommunen einher, die in Ballungsräumen nicht anfallen. Da die Kommunen die Herausforderung annehmen müssen, um auf Dauer attraktiver Wohn- und Arbeitsraum zu bleiben und damit bereit sind, Mittel bereitzustellen, die ggf. bei der originären Daseinsvorsorge fehlen (Kindergärten, Schulen), ist es dringend notwendig, hier ausgleichende Finanzinstrumente einzuführen. Die kleinen Kommunen im ländlichen Raum sind auch personell nicht in der Lage, alle Handlungsfelder selbst abzudecken und auch hier wieder finanziell benachteiligt.

3. Für die Stärkung des öffentlichen Verkehrs wäre es sinnvoll, bei bereits vorhandenen Bahnstrecken geschlossene Bahnhöfe zumindest als Haltepunkte wieder aufleben zu lassen. Zudem sollten die Kommunen Unterstützung finden, wenn man bereit ist, Bahnübergänge zu schließen und die Übergänge zu bündeln, dies gelingt leider nur dann, wenn fehlende Wegeverbindungen geschaffen werden, und die nicht allein auf Kosten der Kommunen. Ähnlich dem Konzept „Ein S-Bahn-Netz für Niederbayern“ sollten umfassende Handlungskonzepte unter Einbindung der schon vorhandenen Bahnstrecken oder ggf. auch durch Reaktivierung stillgelegter Strecken untersucht werden.

4. Die Stärkung des ländlichen Raums und die Schaffung einer gleichwertigen Lebensqualität kann nur gelingen, wenn die Finanzinstrumente von Bund und Ländern diese Ziele verstärkt verinnerlichen und sich in Zuwendungsvoraussetzungen und Fördersätzen widerspiegeln.

## **Informationen**

### **Bericht über die Schulverbandsversammlung in Massing vom 07.12.2021 durch 1.**

#### **Bürgermeister Bernhard Blümelhuber**

Themen in der Schulverbandssitzung waren unter anderem die Vergabe der Arbeiten zum Einbau von raumluftechnischen Anlagen in der Berta-Hummel-Schule und der Prüfungsbericht über die überörtliche Kassen- und Rechnungsprüfung durch die staatliche Rechnungsprüfungsstelle für die Jahre 2014 bis 2019.

### **Beauftragung der Abnahmen der Kläranlagenbaumaßnahmen**

Für die beiden Maßnahmen – Neubau der Kläranlage Unterdietfurt und Bau des Verbindungskanals von Huldessen nach Unterdietfurt – sind aufgrund der wasserrechtlichen Erlaubnis noch die Abnahmescheine zu erstellen von einem hierfür zugelassenen Sachverständigen. Die Abnahmen werden erledigt durch Herrn Franz Schreieder aus Pleiskirchen.

### **Sitzungstermin März**

Die turnurmäßige Sitzung findet am 1. März 2022 statt, auch wenn dies der Faschingsdienstag ist.

### **Weitere Informationen des Ersten Bürgermeisters**

**Wasserleitungen in Huldessen – Alte B388:** Es wurde festgestellt, dass einige Wasserschieber nicht mehr vollständig funktionstüchtig sind. Eine Erneuerung im Kalenderjahr 2022 ist deshalb vorzusehen.

**Baumpflanz-Aktion (Dorfweise, Bauhof):** Der Landschaftspflegeverband hat am 13.12. doch noch die Arbeiten erledigt. An der Dorfweise wurden 5 Obstbäume gepflanzt. Es handelt sich hierbei um eine Ausgleichsmaßnahme für die gebaute Hebersberger Straße. Außerdem wurde auch noch die fehlende Bepflanzung und Eingrünung am Bauhof vorgenommen.

**Eislauffläche:** Die Eislauffläche wurde kurz vor Weihnachten geflutet, die Temperaturen bildeten eine dünne Eisschicht. Der Wasserstand hält, wie erwartet, nicht. Die notwendigen Arbeiten an der Eislauffläche sollen 2022 durchgeführt werden.

**Asphaltierungsarbeiten:** Die Fa. Streicher hat am 15.12. noch die Tragschicht an der Kläranlage Huldessen asphaltiert. Die Temperaturen haben das zugelassen. Die Arbeiten an der alten B388 wurden noch im Herbst erledigt (unter der Brücke Bundesstraße und Durchfluss Schwarzbach). Die Schlussrechnungen der Fa. Swietelsky für die Asphaltierungsarbeiten Bauhof und Kläranlage Unterdietfurt vor. Die Aufteilung ist erfolgt in Bauhof, Kläranlage sowie Zufahrt Bauhof/Kläranlage.

**Wasser-Abrechnung der Stadt Eggenfelden:** Die Gemeinde Unterdietfurt hatte im Kalenderjahr 2021 eine Abnahme von rd. 105.000 cbm.

**Gewerbesteuer-Mindereinnahmen 2021:** Es wird voraussichtlich keine Mindereinnahmen – Erstattung geben, nachdem das Gewerbesteueraufkommen für 2021 relativ stabil ist.

**Rathausjournal – Abrechnung 2021:** Die Gesamtkosten belaufen sich auf 8.853 €, das entspricht einem Betrag von 0,81 € je Haushalt (915 Stück) pro Monat. Die Werbeeinnahmen machen 6.755 € aus, sodass effektiv Ausgaben von 2.098 € verbleiben; somit kostet das Rathausjournal effektiv 2,30 € pro Jahr und Haushalt. Das Rathausjournal wird zusammen mit dem Markt Massing herausgegeben. Es erscheint einmal im Monat und wird von den Bürgern gerne gelesen.

**ALE-Abschlussdenkmal:** Der geprüfte Verwendungsnachweis ist eingegangen, der eingeplante Zuschuss in Höhe von 3.000 € wurde bereits ausbezahlt.

**Glasfaser für Schule und Rathaus:** Die Telekom hat angekündigt, die Bauarbeiten im 1. Quartal 2022 durchführen zu wollen.

**Vodafone-Störung:** Die tagelangen Ausfälle haben bei vielen Kunden von Kabeldeutschland/Vodafone auch in der Gemeinde Unterdietfurt zu einer großen Verärgerung geführt. Im Rathaus haben sich diesbezüglich viele Bürger gemeldet und ihren Unmut geäußert. Bürgermeister Bernhard Blümelhuber hat daraufhin bei Vodafone telefonisch und schriftlich eine Beschwerde abgegeben. Es ist nicht hinnehmbar, dass teilweise eine ganze Woche lang weder Telefon, Fernsehen und Internet nicht funktionieren. Sehr problematisch war die Situation für Bürger, die auf das Internet angewiesen sind bzw. im Homeoffice arbeiten. In etwas zum gleichen Zeitpunkt kam von Vodafone die Ankündigung, dass für das 1. Halbjahr 2022 geplant ist, von der Einfahrt Oberdietfurt bis nach Attenham die Leitungen zu erneuern.